

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 10

Artikel: Das militärisch-hierarchische System

Autor: C.Fr.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. MÄRZ 1914

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 10

Basel, 7. März

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Ausland nehmen alle Postbüroa und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspätige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**.

Inhalt: Das militärisch-hierarchische System. — Neuerungen in der österreichisch-ungarischen Armee. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Deutschland: Deutsche Kavallerieverwendung. Offizierswettkämpfe in Deutschland. — Italien: Erhöhung der Friedensstärke in Italien um 25,000 Mann. Kriegskosten. — England: Maschinengewehrsektionen. — Belgien: Neuer Karabiner für die Kavallerie? — Rußland: Friedensstärke der russischen Armee. — Verschiedenes: Ist Kochsalz zur Ernährung des Pferdes notwendig?

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Das militärisch-hierarchische System.

(Korrespondenz.)

Der in Nr. 8 dieses Blattes auszugsweise wiedergegebene Vortrag des Herrn Oberst Sonderegger vor den Unteroffizieren in St. Gallen hat mit seinen Leitsätzen sicherlich jedem Truppenoffizier aus dem Herzen gesprochen, namentlich der fundamentale Satz, *daß nur ein Mann befehlen und dafür auch innerhalb seines Befehlskreises verantwortlich sein soll*. Würde man in unserer Armee von unten bis oben so denken und auch *in allen Lagen so handeln*, dann stünde es um vieles besser. Nicht nur inbezug auf die Autorität und *Verantwortungsfreudigkeit* der Unteroffiziere, sondern auch der Offiziere.

Wir wollen in *medias res* treten: Der General kann sich im Kriegsfall operativ und administrativ nur mit den ihm *direkt* unterstellten Heeres-einheiten (Armeeabteilungen, Armeekorps oder Divisionen) befassen. Hält er die Fäden fest in der Hand, die ihn mit seinen Unterführern verbinden, so marschiert die Armee. Er kann und wird nicht in die Fäden seiner Unterführer eingreifen. Tut er es, so stört er den ganzen großen Organismus. Die Lenkbarkeit von großen Heeren ist undenkbar ohne jene große Idee von der militärischen Organisation, die auf dem *streng hierarchischen Prinzip* beruht. So kann der Divisionskommandant sich nur an seine Brigadekommandanten halten und er wird *nur* ihnen befehlen. Kommt eine seiner Brigaden zu spät, weil ein Regiment am Rendezvousort der Brigade zu spät antrat, so kann er dies einfach nicht verhindern, so wenig wie er ihm direkt vorbeugen konnte. Seine Befehle gehen eben (meistens schriftlich und vielleicht mitten in der Nacht)

nur an die ihm direkt unterstellten Truppenkörper. Das sind die Fäden, an denen er zieht und er hat nach Ausgabe seiner Befehle wichtigeres zu tun, als kontrollieren zu lassen, ob eines der sechs Regimenter zur Zeit aufgestanden ist. Eine solche Kontrolle wäre auch absolut unmöglich und zwecklos. Kurz, der Divisionskommandant verläßt sich auf seine Unterführer, muß sich auf sie verlassen können. Und seine Brigadekommandanten sind ihm auch *verantwortlich* für ihre Regimenter. Es scheint fast naiv, daß wir so etwas niederschreiben müssen, denn niemand denkt darüber anders. Wenn man aber in den höheren Stäben so denken muß, warum geschieht es konsequenterweise bei den niedrigeren Kommandostellen nicht auch? Wie mancher Regimentskommandant unserer Armee greift nicht in die Kompetenzen seiner Bataillonskommandanten ein, indem er z. B. bezüglich des inneren Dienstes oder auch in taktischer Hinsicht Befehle gibt, die nur vom Bataillonskommandanten ausgehen dürfen, indem er Dinge regelt, die diesem überlassen bleiben müssen. Eine Einmischung in die Kompetenzen eines Unterführers, wie sie in höherem Rahmen ein Ding der Unmöglichkeit ist, ist hier eben faktisch möglich. Und weil sie möglich ist, so unterliegen jene Vorgesetzten auch der Versuchung, einzugreifen, statt ausschließlich Befehle zu geben, die nur die Bataillonskommandanten angehen. Stört es nicht den ganzen Organismus, wenn der Regimentskommandant (um bei jenem Beispiel zu bleiben) im Rayon seines Regiments herumstreift, um nachzusehen, ob auch ja seine Bataillone sich zum Antreten rüsten? Oder wenn er in die Bataillone hineinbefiehlt, damit sie ja nicht zu spät kommen. Hätte das irgendwelchen Sinn oder gar Erfolg? Gewiss nicht. Er wird sich eben an seine Bataillonskommandanten halten müssen, er soll auf sie vertrauen. Bekommt aber der betreffende Bataillonskommandant einen Verweis, weil sein Bataillon zu spät kam, mithin jene ganze Verspätung in der Division verschuldet, so hat er den Verweis einzustecken, ohne mit den Wimpern zu zucken. Oder soll man seine Meldung (Entschuldigung) anhören, es sei eben eine Kompagnie zu spät gewesen, sonst wäre er schon längst da. Nie und nimmer. Er wird vielmehr bereits ein

Wörtchen mit dem betreffenden Kompagniekommandanten gesprochen haben, ohne nur zu fragen, wo es in der Kompagnie denn gefehlt hat. Und kommt ein solcher Kompagniekommandant mit seiner Einheit wiederholt zu spät, so beweist er eben, daß er keine Autorität hat, daß er jenes Vertrauen, auf dem alles beruht, nicht verdient. Und er muß rücksichtslos zu den Ersatzpflichtigen versetzt werden, denn auf der Güte der Einheiten baut sich bekanntlich der Wert der ganzen Armee auf. Der Kompagniekommandant schließlich (und hier weichen wir von Herrn Oberst Sonderegger ab) wird sich auch dann rücksichtslos an seine Zugführer halten, wenn er seine Befehle zum Antreten etc. durch Vermittlung seines Feldweibels gegeben hat. Gewiß wird scheinbar der Zugführer bei dieser Befehlsgebung übersprungen. Gewiß wird in der Nacht der Bataillonskommandant durch das Mittel der Alarmunteroffiziere seine Befehle den Kompagniekommandanten übermitteln. Diese brauchen aber nicht zu wissen, wo ihre Zugführer schlafen. Der Kompagniebefehl geht an den Feldweibel und Fourier und vom ersten an die Führer rechts (die Wachtmeister) und von diesen an die Gruppenführer. Mit Herrn Oberst Sonderegger wollen auch wir die Unteroffiziere für den inneren Dienst verantwortlich erklären und ihnen vertrauen. Ist die Verspätung (in unserem Falle) entstanden, weil der Feldweibel einem Führer rechts den Befehl nicht zukommen ließ, dann allerdings muß nur der Feldweibel herhalten, lag aber der Fehler am Führer rechts, so wird sich unseres Erachtens der Kompagniekommandant bei der Besammlung der Kompagnie an den betreffenden Zugführer halten und nur an diesen. Wir wollen und können ihn (im Gegensatz zu Herrn Oberst Sonderegger) konsequenterweise nicht überspringen. Freilich erfuhr der Zugführer erst durch seine Ordonnanz, die ihm sein Wachtmeister aufs Zimmer schickte oder durch den Wachtmeister selbst, wann der Zug anzutreten hatte und was sonst noch alles bezüglich des inneren Dienstes befohlen worden war. Aber er ist nun einmal für das Handeln seines Stellvertreters (und das ist der Führer rechts) verantwortlich. Er hat ihn an diesen Posten gestellt und sich zurecht gedrillt. Er mag sich nun an diesen halten und die moralische Ohrfeige in Form von Arrest weiter geben. Ist er aber seines Stellvertreters nicht sicher und sollte ganz ausnahmsweise auch kein Ersatz für diesen da sein, so muß er eben selbst auf der Wache schlafen, dann wird er den Befehl direkt von dem Alarmunteroffizier seiner Kompagnie vernehmen und sein Zug wird nicht zu spät kommen. Wir müssen also konsequent bleiben, wir dürfen keinen Finger breit vom skizzierten, hierarchischen System abweichen, sonst funktioniert die ungeheure Maschine nicht vollkommen. Wir können den Zugführer deshalb für den inneren Dienst von der Verantwortlichkeit nicht entbinden, weil jene Fäden vom Kompagniekommandanten nur zu den Zugführern und zum Feldweibel und Fourier laufen und nicht weiter. Nicht daß wir etwa im Gegensatz zu Herrn Oberst Sonderegger meinen, der Zugführer und Offizier solle bei der Tagwache selbst ins Kantonement gehen und zusehen, daß auch jeder Soldat sich anziehe und rüste. Eben nicht!

Nur ausnahmsweise, nur zu Stichproben darf ähnliches geschehen. Gott sei Dank sind jene Zeiten bald auf allen Waffenplätzen vorbei, wo man glaubte, daß ein Bataillon unfehlbar zu spät antreten werde, wenn nicht schon bei Tagwache in jedem Kantonement mindestens ein Offizier die Nase herein gesteckt habe! Der Führer rechts hat dem Zugführer den Zug so und zu der Zeit hinzustellen, daß der Zugführer ihn auf die befohlene Minute anmelden kann. Kommt der Zug zu spät, weil eine Gruppe zu spät vor dem Kantonement antrat, so fliegt eben der Gruppenführer (Korporal oder Gefreiter) mit dem Wachtmeister herein. Und ist die Gruppe zu spät gekommen, weil ein Mann nicht aus dem Stroh heraus wollte, trotz allem Fluchen des Korporals (dem die Autorität offenbar fehlte), so wird eben auch dieser Mann bestraft. Nur wenn wir der Sache auf den Grund gehen, nur wenn wir konsequent die Verantwortlichkeiten nach diesem hierarchischen System weiter geben, nur dann ist es möglich, daß, wenn der General an seinen Fäden zieht, diese den Zug weiter geben, von der Division zu den Brigaden, zu den Regimentern, bis hinunter zum letzten Mann. Es mag der eine oder andere Leser denken, daß es Gemeinplätze sind, auf denen wir ihn spazieren geführt haben. Leider ist dem nicht so, wenn es schon eine schöne Anzahl von Truppenkommandanten gibt, die nach dem oben abgeleiteten Prinzip handeln. Aber wie mancher ist wieder unter ihnen, der selbst um seine Selbstständigkeit kämpfen muß, dem sein Vorgesetzter immer und immer wieder in seine Kompetenzen eingreift, ihm in seinen Truppenkörper oder Einheit hineinregiert, statt ihn ganz einfach für die Ausführung des gegebenen Befehls verantwortlich zu machen und ihm ein bisschen zu vertrauen.

Dieses ewige, übereifrige oder ängstliche Hineinregieren ist das Krebsübel in unserer Armee. Wir müssen es ausrotten, wollen wir nicht die schönste Tugend eines Soldaten, die Verantwortungsfreudigkeit, untergraben.

Wenn ein Bataillonskommandant in der Marschkolonne bei einem Mann ein rostiges Gewehr sieht, so wird er wohl diesem etwas unliebsames sagen, aber er hüte sich nun auch polternd und fluchend (wie es vielen Milizoffizieren so eigen ist) den Korporal und Leutnant vor der ganzen Truppe bloß zu stellen. Die sind ihm auch gar nicht direkt verantwortlich. Viel wichtiger ist, daß er sich in aller Ruhe den betreffenden Kompagniechef herbei winkt und ihm (wenn immer möglich abseits) seine Bemerkung macht. Dieser wird sich dann schon den betreffenden Zugführer, dieser den fehlbaren Unteroffizier und er nicht zuletzt auch den nachlässigen Mann holen. So wirkt diese Verantwortlicherklärung von oben bis zu unterst, ohne daß ein Glied der Kette übersprungen worden wäre. Das System mag hart und rücksichtslos sein, aber es ist militärisch und wirkt unfehlbar, denn es ist logisch. Nehmen wir in unserem letzten Beispiel an, der Bataillonskommandant bestrafe bloß den Mann (wie es noch so oft vorkommt) und überspringe den Kompagniekommandanten, so wird dessen Verantwortlichkeitsgefühl und das seiner Unterführer mit Naturnotwendigkeit abgestumpft. Macht man ihn aber für jeden Hosenknopf in seiner Kompagnie verantwortlich, so wird er diese Verantwortlichkeit ent-

sprechend weiter geben, und der innere Dienst wird klappen.

Das Gesagte gilt aber, wie oben angedeutet, auch auf *operativem und taktischem Gebiet*. Wer einen Erfolg haben will, der schreibe nicht (wie der unglückliche Kuropatkin) dem Unterführer alle Détails vor und denke schon an den Rückzug, wenn er den Angriff befiehlt. Der Vorgesetzte stelle vielmehr bloß die *Aufgabe*, überlasse aber in aller Ruhe die Mittel und Wege zum Erfolg den Untergebenen. *So erzielt man Verantwortungsfreude vom höchsten Führer bis hinunter zum Korporeal. Die Verantwortungsfreude aber schafft Führer mit eigenem, mit dem festen Willen, die gestellte Aufgabe zu lösen.*

C. Fr.

Neuerungen in der österreich-ungarischen Armee.

(Korrespondenz.)

Die österreich-ungarische Armee stagnierte infolge politischer Wirren im verflossenen Dezennium so sehr, daß der ehemalige Reichskriegsminister G. d. I. Freiherr von Schönaich in den Delegationen den geradezu historisch gewordenen schmerzlichen Aufruf tat: „Die Armee verdorrt!“ Demselben Minister gelang es aber dann doch, das größte Reformwerk durchzusetzen, dessen sich die Wehrmacht seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht rühmen darf: die zweijährige Dienstpflicht, die Erhöhung des Rekrutenkontingents und eine solche Steigerung des ordentlichen und außerordentlichen Heeresbudgets, daß auch die Bedürfnisse der Armee nach materieller Entwicklung reicher denn je befriedigt werden konnten. Dieser prinzipielle Fortschritt bringt es mit sich, daß die k. k. Armee eine außerordentlich interessante Armee geworden ist. Ihr fehlt wohl augenblicklich und für absehbare Zeit eine gewisse Ruhe, vollkommene Ruhe wird aber ihr sowie irgend einem anderen Heere nie zuteil werden, denn gerade bei der Wehrmacht gilt der Satz: „Stillstand ist Rückschritt“ in hervorragendem Maße. Im oben abgelaufenen Jahre nun muß sich die österr. Armee gewiß nicht den Vorwurf machen, stillgestanden zu sein. Ein Rückblick auf die öffentlich (durch die Verordnungsblätter und Streffleur's Militärische Zeitschrift) bekannt gewordenen Änderungen in der Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung des Heeres zeigt das deutlich.

In wehrgesetzlicher Hinsicht ist auf die Einbringung einer Vorlage über die neuerliche Erhöhung des Rekrutenkontingents (für das Heer und die beiden Landwehren) um 31,000 Mann zu erwähnen. Das ungarische Parlament hat die Vorlage bereits angenommen, das österreichische Parlament soll sich, wenn es arbeitsfähig ist, in der am 5. März beginnenden Tagung mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Ein neues Gesetz betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke baut diese Stellung auf den Grundsätzen der Mannschaftsergänzung auf. Die Novelle zum Landesverteidigungsgesetz für Tirol und Vorarlberg ersetzte die bisherige Landesverteidigungsüberbehörde (eine nicht militärische Behörde) durch eine Landesverteidigungskommission, die wohl beraten und Anträge stellen, aber keine Verordnungen erlassen kann.

An neuen Vorschriften seien hauptsächlich des Nachtrages zu verschiedenen Schießinstruktionen

und der provisorischen Bestimmungen für die Ausbildung der Reserveoffiziere gedacht. Jener Nachtrag behandelt die Grundsätze für das Beschießen von Luftfahrzeugen, letztere Bestimmungen bringen schärfere Grundsätze für die Auswahl der Reserveoffiziere und winterliche Fortbildungskurse für Reserveoffiziere und Aspiranten.

Die *Unteroffiziersfrage* konnte noch immer nicht in befriedigender Weise gelöst werden, wenngleich zugegeben werden soll, daß zahlreiche Maßnahmen finanzieller und moralischer Natur getroffen wurden, welche auf die Schaffung eines ausreichenden Korps tüchtiger länger dienender Unteroffiziere abzielen. Zu diesem Behufe wurde auch die Charge der Stabsunteroffiziere (höhere Unteroffiziere) geschaffen. Bisher wurden aber nur sehr wenige ernannt.

Die wichtigste die *Heeresleitung* betreffende Neuerung ist die Ernennung des Thronfolgers Erzherzogs Franz Ferdinand zum Generalinspektor der gesamten bewaffneten Macht. Hiemit lebt mit erweiterten Befugnissen eine Stellung wieder auf, die im Jahre 1895 mit dem Tode des Siegers von Custozza, Erzherzogs Albrecht, erloschen ist. Dieser war aber nur Generalinspektor des k. und k. Heeres, während sich die Inspizierungsbefugnisse des Thronfolgers jetzt auch auf die k. und k. Kriegsmarine und die beiden Landwehren erstrecken. Gleich wie die bewaffnete Macht in den Armeeinspektoren die Armeekommandanten der Armee im Felde erblicken kann, ist der Generalinspektor der Armeeoberkommandant der Zukunft.

Der Sitz des Marinekommandanten (der zugleich der Chef der Marinesektion des Kriegsministeriums ist), wurde von Wien nach Pola verlegt.

Zur Bezeichnung der Standorte der höheren Kommanden wurden — wie in anderen Armeen — Standarten eingeführt.

Infanterie: Die Stände der im Bereiche des I., X., XI., XV. und XVI. Korps (Krakau, Przemysl, Lemberg, Sarajevo, Ragusa) dislozierten Infanteriekompagnien werden von 97 auf 120 erhöht. Um alle Kompagnien von Abkommandierungen zu entlasten, ist die Schaffung von Arbeiterabteilungen projektiert, jedoch noch nicht ernstlich in Angriff genommen worden. Jede Kompagnie des Heeres erhielt ein Munitionstragtier (mit zwei Munitionsverschlägen zu je 1350 Patronen). Vom 4. Regiment der Tiroler Kaiserjäger wurden die Bataillone II., III. und IV. abgetrennt und in die Feldjägerbataillone Nr. 14, 18 und 27 umgewandelt. Das Tiroler Jägerregiment gab das III. und das 3. Regiment das I. Bataillon an das 4. Regiment der Tiroler Kaiserjäger ab. Dieses Regiment wurde nun mit dem Stabe und zwei Bataillonen in Riva, mit einem Bataillon in Mezzolombardo disloziert; die abgetrennten, neuen Feldjägerbataillone blieben in ihren früheren Garnisonen: Mezzocorona, Trient, Hall. Weiter wurden 110 neue Infanteriemaschinengewehrabteilungen neu formiert und die Formierung von drei Maschinengewehrabteilungen für die neuen Feldjägerbataillone Vorsorge getroffen. Alle Infanterieregimenter besitzen nun schon im Frieden drei Maschinengewehrabteilungen, zwei sogar deren vier.

Kavallerie: Es wurden sechs neue Kavalleriemaschinengewehrabteilungen und zwar bei den Dragonerregimentern Nr. 1, 2, 6 und 15, dann bei den Husarenregimentern Nr. 1 und 9 aufgestellt. Die